

III

25.11.2022/2406
Bearbeiter/in: Herr Könn
E-Mail: tkoenn@schwerin.de

I

01

Herrn Nemitz

**Prüfantrag Drucksache Nr.: 00669/2022 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Prüfantrag | Aufstellung Papierkorb in Schwerin Wüstmark**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob in Schwerin Wüstmark „Am Teich“ ein fest installierter Papierkorb aufgestellt werden kann.

Die Ergebnisse der Prüfung und gegebenenfalls Umsetzungsvorschläge sind der Stadtvertretung zur ihrer Sitzung am 30. Januar 2023 vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Prüfantrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung



Bernd Nottebaum